

Alte Verpflichtungen und neue Aufgaben der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter»

Von Dr. J. Roth, Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», Zürich 2.

Bis zum Jahre 1918 waren die betagten Leute in der Schweiz, die mittellos und ohne unterstützungsfähige Verwandte im Leben standen, vollständig auf die öffentliche Fürsorge angewiesen, wenn sie nicht ab und zu von kirchlicher oder privater Seite Hilfe erhielten. Erst gegen Ende des Ersten Weltkrieges, im Oktober 1918, traten einige verantwortungsbewußte, sozial aufgeschlossene Mitbürger zusammen und gründeten unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft die Schweizerische Stiftung «Für das Alter», die bis heute die einzige private Organisation in der Schweiz zum Schutz unserer leiblich und seelisch bedürftigen Betagten geblieben ist.

Die Stiftungsurkunde sieht einen dreifachen Zweck vor:

1. In unserem Land die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu wecken und zu stärken;
2. die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;
3. alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.

Eines der Hauptanliegen der Stiftung «Für das Alter» war von jeher, eine möglichst große Zahl von bedürftigen Betagten vor der öffentlichen Fürsorge zu bewahren. Es ist wichtig, den grundsätzlichen Unterschied zu beachten zwischen der Altersfürsorge und der allgemeinen Armenpflege; wer trotz redlicher Arbeit keine oder keine genügenden Ersparnisse machen konnte und allein infolge seines vorgerückten Lebensalters erwerbsunfähig wird oder keine Stellung mehr findet, sollte nicht den für betagte Menschen doppelt beschwerlichen Weg zum Fürsorgeamt gehen müssen, das als Amtsstelle oft zu wenig auf die Eigenheiten und besonderen Bedürfnisse des Alters Rücksicht nehmen kann.

Die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» ist heute eine der größten und wichtigsten privaten Wohlfahrtsorganisationen in der Schweiz. Ihre soziale Tätigkeit liegt vor allem in den Händen von 27 Kantonalkomitees mit rund 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen der weitaus größte Teil ehrenamtlich tätig ist. Das Direktionskomitee und das Zentralsekretariat bearbeiten die umfassenderen Sachfragen, die eine einheitliche Behandlung in der ganzen Schweiz erfordern, und kümmern sich um die Verwaltung der Stiftung, die Koordination der oft recht verschiedenartigen Tätigkeiten der Kantonalkomitees sowie um die Propaganda.

Während der Jahre 1918–1925 war die Stiftung «Für das Alter» die einzige Trägerin der Altersfürsorge in der Schweiz. Ihren Hilfsmöglichkeiten waren aber trotz der zunehmenden Unterstützung aus allen Volkskreisen verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt, so daß sich ihre Organe mit allen verfügbaren Kräften für die Schaffung einer gesetzlich verankerten Altersfürsorge (Altersbeihilfe) sowie insbesondere einer gesetzlichen Altersversicherung einsetzten. Einige kantonale Behörden gingen vorerst, im Jahre 1923, dazu über, die Tätigkeit der Stiftung durch Staatsbeiträge zu fördern. Die Bundesbehörden machten sich ihrerseits an die Schaffung einer Grundlage für ein Bundesgesetz über die Altersversicherung, die am 6. Dezember 1925 in der Form der Art. 34 quater und 41 ter der Bundesverfassung von Volk und Ständen mit stattlichem Mehr gutgeheißen wurde. Es sollte aber noch über zwanzig Jahre dauern, bis diese verfassungsmäßige Grundlage praktisch ausgewertet werden konnte.

Das Jahr 1926 stellt einen zweiten Markstein in der Geschichte der Altersfürsorge unseres Landes dar; es brachte die Einführung des ersten Altersfürsorgegesetzes in der Schweiz durch die Stimmberechtigten von Basel-Stadt am 5. Dezember. Am 1. September 1929 folgte Zürich mit der Annahme einer städtischen Altersbeihilfe ab 1. Januar 1930. Nach und nach kamen weitere Kantone und Gemeinden diesem Beispiel nach; heute verfügen die Kantone Basel-Stadt, Zürich, Bern, Genf, St. Gallen, Basel-Land, Solothurn, Thurgau, Schaffhausen, Waadt, Neuenburg, Tessin und Aargau sowie die Stadt Luzern über besondere Altersfürsorgegesetze. Die Bundesbehörden setzten inzwischen ihre Bemühungen zur Verwirklichung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung fort; in der Erkenntnis, daß es bis dahin noch einige Zeit dauern könne, wurden der Stiftung «Für das Alter» ab 1929 jährliche Subventionen ausgerichtet, die anfangs 500 000 Franken betragen, in der Folge mehrmals erhöht wurden und ihren Höchststand in den Jahren 1944 bis 1947 mit 3 Millionen Franken erreichten. Seit 1928 erhielt die Stiftung auch wachsende Staatsbeiträge der Kantone.

Mit dem Jahre 1934 begann eine dritte Periode in der Geschichte der Altersfürsorge, als der Bund erstmals einen Beitrag von 7 Millionen Franken für die notleidenden Betagten, Witwen und Waisen den Kantonen überwies und damit diese zu den Hauptträgern der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenfürsorge machte. Auch diese Subventionen wurden in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der staatlichen Altersfürsorge noch zweimal erhöht bis zum Betrag von jährlich 19 Millionen Franken ab 1942.

Trotz dieser namhaften Anstrengungen der Bundesbehörden, die sich durch die Verwerfung der ersten AHV-Vorlage am 6. Dezember 1931 nicht hatten entmutigen lassen, ging die Tätigkeit der Stiftung «Für das Alter» keineswegs zurück, im Gegenteil: ihre Fürsorgeleistungen, die 1934 noch rund 4 Millionen Franken betragen, stiegen von Jahr zu Jahr an und erreichten schließlich den Betrag von Fr. 8 677 999.81 im Jahre 1944. Erst ab 1945 gingen die Leistungen

der Stiftung auf dem Gebiet der materiellen Fürsorge allmählich wieder zurück, hauptsächlich infolge der Einführung der sogenannten Übergangsordnung der Jahre 1946 und 1947 und der heutigen Alters- und Hinterlassenenversicherung am 1. Januar 1948.

Da unsere AHV erst seit neun Jahren in Kraft ist, vermag sie trotz ihrer bedeutenden Gesamtleistungen in manchen Einzelfällen noch nicht zu genügen. Zur Überbrückung dieser Anlaufzeit bildete der Bund im Jahre 1948 aus einem Teil der Überschüsse der alten Lohn- und Verdienstersatzordnung einen besonderen Fonds von 140 Millionen Franken, aus welchem seither den Kantonen die Mittel für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge und den Stiftungen «Für das Alter» und «Für die Jugend» (Pro Juventute) die Bundesbeiträge ausgerichtet werden. Aber auch diese zusätzlichen Aufwendungen vermögen im Verein mit den Leistungen der kantonalen Altersbeihilfen nicht immer in befriedigendem Maß die Renten zu ergänzen und die Härtefälle der AHV zu lindern, besonders nicht in denjenigen Kantonen und Gemeinden, die keine zusätzliche Hilfe aus eigenen Mitteln gewähren. In diesen Fällen kommt wieder die private Hilfe zum Zug, die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» mit ihren Kantonalkomitees. Selbstverständlich sind die von diesem privaten Werk mit der Hilfe des Bundes und einiger Kantone ausbezahlten Unterstützungen verschwindend klein neben den Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (1955: AHV 372 Millionen, Stiftung 4,8 Millionen Franken), aber sie bringen doch manche Erleichterung und manchen Trost. Die Stiftung nimmt sich auch der alteingesessenen betagten Ausländer an, die mangels eines entsprechenden Sozialabkommens ihres Heimatstaates mit der Schweiz keine Rente erhalten, sowie der Staatenlosen; sie richtet überdies in dringenden Fällen Beiträge aus an bedürftige, vorzeitig altersgebrechliche und ganz oder zum größten Teil erwerbsunfähige Frauen und Männer im Alter von 60 bis 65 Jahren, die weder auf eine Bundesrente noch auf eine kantonale Altersbeihilfe Anspruch erheben können.

Die freiwillige, private Altershilfe hat noch einen weiteren Vorzug vor der staatlichen, nämlich den persönlichen Kontakt mit dem Empfänger oder der Empfängerin der Hilfe. Jede staatliche Altersfürsorge ist notgedrungen an starre Vorschriften gebunden, während die Komitees und Mitarbeiter der Stiftung «Für das Alter» etwas beweglicher sind und den tatsächlichen Verhältnissen im Einzelfall oft besser Rechnung zu tragen vermögen. Sie setzen den Mitmenschen als Überbringer der Hilfe an die Stelle der Postanweisung und tun damit den nächsten Schritt zum moralischen und seelischen Beistand, vor allem zur Bekämpfung der Einsamkeit des Alters.

Obschon die materielle Fürsorge nach wie vor eine wichtige Aufgabe der Stiftung «Für das Alter» bildet, so erschöpft sich darin je länger je weniger die Daseinsberechtigung dieses Werkes. Ständig gesellen sich neue Ziele zu den alten Verpflichtungen, und die Stiftung muß sich immer mehr um eine Ver-

lagerung des Schwergewichtes ihrer Tätigkeit von der eigentlichen Fürsorge zu einer umfassenderen Vorsorge bemühen. Die im Zusammenhang mit der fortschreitenden Zunahme der ältesten Generation sich ergebenden mannigfaltigen Probleme sozialer, medizinischer und wirtschaftlicher Art erfordern dringend den Einsatz einer starken gesamtschweizerischen Organisation mit kantonalen Sektionen, die den Eigenarten ihres Landesteils auf der Suche nach zweckmäßigen Lösungen und bei deren Verwirklichung gebührend Rechnung zu tragen vermögen. Die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung verlangt als erstes, das Werk habe «in unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Bekenntnisses, zu wecken und zu stärken.» Die bisher von der Stiftung und ihren Kantonalkomitees getragene oder jedenfalls geförderte sogenannte Alterspflege mit Weihnachtsfeiern und anderen Veranstaltungen für Betagte, mit gemeinsamen Ausflügen und Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen genügt längst nicht mehr; die Wohnungsfrage für die Betagten, das Problem der Alters- und Pflegeheime, der Beschäftigung, der Pensionierung sowie der tätigen und seelischen Betreuung der gebrechlichen und einsamen Betagten in ihrem eigenen Heim sind heute so dringend, daß die Stiftung nicht mehr abseits stehen darf. Sie arbeitet eng zusammen mit der 1954 gegründeten Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, deren Mitglieder sich vorwiegend der medizinischen Altersforschung widmen, aber, wie das Programm der heutigen Versammlung zeigt, den sozialen und wirtschaftlichen Fragen lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Im Zuge der Übernahme neuer Aufgaben durch die Stiftung «Für das Alter» haben sich verschiedene Kantonalkomitees bereits mit besonderen praktischen Leistungen hervorgetan. Wie Sie heute von Herrn Prof. Löffler gehört haben, hat sich das Komitee Zürich entschlossen, den von Fräulein Emi Schuler, Fürsorgerin an der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals Zürich, ins Leben gerufenen und von der Stiftung 1954 fest übernommenen Haushilfedienst für gebrechliche Betagte mit wesentlichen finanziellen Opfern auf die ganze Stadt Zürich sowie auf die Stadt Winterthur auszudehnen; auch in einigen Landgemeinden des Kantons wird der Haushilfedienst eingeführt. In verdankenswerter Weise hat die Stadt Zürich einem Gesuch des Kantonalkomitees entsprochen und ihm einstweilen für die Jahre 1956 und 1957 einen Beitrag von je 100 000 Franken zur Finanzierung des Haushilfedienstes zugesprochen; dieser Beitrag deckt jedoch nicht einmal die Hälfte der Ausgaben des Komitees. Das Kantonalkomitee Graubünden hat in der Stadt Chur einen ähnlichen Dienst eingeführt; ebenso haben die welschen Komitees von Neuenburg, Genf und Waadt, zum Teil in Zusammenarbeit mit den lokalen Hauspflegeorganisationen, die Hilfe für gebrechliche Betagte in ihrem eigenen Heim anhandgenommen. In einigen anderen Kantonen (Basel-Stadt, Bern, Schaffhausen, Freiburg) ist ein solcher Haushilfedienst in den Hauptstädten von anderen gemeinnützigen Organisationen ins Leben gerufen worden; wenn sich dort

unsere Stiftungskomitees bisher nicht überall in erwünschtem Ausmaß beteiligen konnten, so lag dies vor allem im Mangel an verfügbaren finanziellen Mitteln begründet. Glücklicherweise ist es gelungen, dank dem Entgegenkommen des Bundesamtes für Sozialversicherung in Bern, den Kantonal-komitees der Stiftung aus dem sogenannten Fonds A. Isler sel. zusätzliche Mittel zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Die Stiftung «Für das Alter» befaßt sich überdies in zunehmendem Maß mit dem Wohnproblem der Betagten. Die Erkenntnis setzt sich immer mehr durch, daß es für die Betagten weitaus am besten ist, sie in ihren eigenen vier Wänden leben zu lassen, solange sie ihren kleinen Haushalt allein oder mit Hilfe von anderen, ihnen regelmäßig zur Verfügung stehenden Personen (Verwandte, Freunde, Haushilfedienst usw.) zu bewältigen vermögen; der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim sollte grundsätzlich immer der letzte Ausweg sein. Dieser Grundsatz kann aber nur dann verwirklicht werden, wenn wir in der Schweiz über genügend kleine, praktische, für betagte Mieter geeignete Wohnstätten verfügen. Die Gründung der «Fondation des logements pour personnes âgées» in Genf, die vor fünfundzwanzig Jahren die «Cité Vieillesse», die erste Alterssiedlung in der Schweiz, gebaut hat, ist dem Genfer Kantonal-komitee der Stiftung «Für das Alter» und insbesondere seinem initiativen Präsidenten, Direktor Max Amberger, der heute auch schon zu Ihnen gesprochen hat, zu verdanken. An der Planung und Entstehung der «Espenhof»-Siedlung in Zürich haben ebenfalls Mitarbeiter der Stiftung ihren Anteil geleistet. Das Kantonal-komitee Basel-Stadt mietete im Sommer 1954 in Basel eine Liegenschaft mit sechzehn Kleinwohnungen, die zu sehr günstigen Bedingungen an Betagte untervermietet werden; dieses «Wohnheim», dessen Mieter von einem Abwart-ehepaar, den Fürsorgerinnen des Kantonal-komitees und nötigenfalls von einer Krankenschwester betreut werden, ist immer vollbesetzt und bewährt sich sehr gut. Auch der 1953 gegründete Basler «Gemeinnützige Verein für Alters-wohnungen», dessen Projekt zur Erstellung einer Siedlung am Luzernerriegel vor seiner Vollendung steht, geht auf die Initiative einer der aktivsten und erfolgreichsten Persönlichkeiten in der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», Dr. med. A. L. Vischer in Basel, zurück. Das Kantonal-komitee Zug, das im Dezember 1954 in der Stadt Zug versuchsweise zwei Wohnungen übernommen, unterteilt und betagten Untermietern zur Verfügung gestellt hat, vermietet heute die Räume von vier solchen Alterswohnungen in der Erkenntnis, daß diese Art des Wohnens unseren Betagten sehr zusagt. Auch das Kantonal-komitee Waadt der Stiftung plant den Bau von Alterswohnungen mit Hilfe von öffentlichen Mitteln in Lausanne. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß sich heute neben den Kantonal-komitees der Stiftung «Für das Alter» andere öffentliche und private gemeinnützige Organisationen um das Wohnproblem der Betagten kümmern, so z. B. die öffentliche «Stiftung Wohnungs-fürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich», die private Baugenossen-

schaft «Halde» in Zürich-Altstetten, die «Christoph-Merian-Stiftung» in Basel und die Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, die alle ebenfalls Alterswohnungen in der Form von Siedlungen oder von sogenannten gestreuten Wohnstätten errichtet haben.

Innerhalb der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» besitzen und führen nur der Verein «Für das Alter» im Kanton Bern sowie das Kantonalkomitee Appenzell IR eigene Altersheime, die Stiftung gewährt aber Beiträge an die Kosten des Ausbaus bestehender und der Errichtung neuer Alters- und Pflegeheime, die auf gemeinnütziger Grundlage betrieben werden. Sie sichert damit ihren Organen ein gewisses Mitspracherecht in solchen Fällen und setzt sich dafür ein, daß kleinen Heimen der Vorrang vor den großen eingeräumt wird und möglichst nur noch Einer- und Zweierzimmer eingerichtet werden. Das Alters- oder Pflegeheim soll für die Betagten wirklich ein «Heim» sein und nicht eine Anstalt oder eine Kaserne.

Eine ebenso wichtige, aber bisher leider erst mangelhaft gelöste Aufgabe ist die Schaffung von Möglichkeiten einer sinnvollen Beschäftigung für gesunde und kranke, arbeitsfreudige alte Leute, insbesondere für Pensionierte. Ihnen soll bewiesen werden, daß sie nicht nur geschätzte, sondern noch nützliche Glieder der Gemeinschaft sind. Es würde den Rahmen des vorliegenden Referates sprengen, wenn wir näher auf die Einzelheiten dieser Frage eingehen wollten, welchen in Großbritannien, in Skandinavien und in den Vereinigten Staaten die größte Beachtung geschenkt wird. Organe der Stiftung «Für das Alter» stehen zur Zeit in Verhandlungen mit Vertretern der «Pro Juventute» über die Einrichtung gemeinsamer Bastelwerkstätten für betagte Leute und für Kinder, in denen auch Handfertigkeitkurse durchgeführt würden; Beratungsstellen sind geplant, welche die angehenden Pensionierten auf den Ruhestand vorbereiten, und die Gründung von Altersvereinen oder Klubs, wie sie bereits da und dort sehr erfolgreich bestehen, sollen in vermehrtem Maß angeregt werden. Im übrigen wäre noch das Problem der Altersgrenzen bei der Pensionierung zu erwähnen, ein sehr heikles Thema, welches in das Gebiet der Volkswirtschaft und auch der Politik führt und deshalb besonders aufmerksam zu studieren ist.

Die Aufklärung der Öffentlichkeit über die weittragende Bedeutung der zunehmenden Altersprobleme aller Art und ihre laufende Orientierung über die Lösungsmöglichkeiten durch Volkshochschul- und andere Kurse, Vorträge und Presseartikel ist mit den übrigen Aufgaben der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» untrennbar verbunden, ebenso die Beschaffung der Geldmittel, ohne die ihre ganze, so dringend notwendige Tätigkeit in Frage gestellt würde. Selbstverständlich ist auch, daß die Stiftung in allen Einzelfällen mit den kantonalen Altersfürsorgebehörden und AHV-Ausgleichskassen und in grundsätzlichen Fragen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung in Bern eng zusammenarbeitet, dessen um die Alters- und Hinterlassenenversicherung ver-

dienter Direktor, Dr. Arnold Saxer, zugleich ein sehr aktives Mitglied des Direktionskomitees der Stiftung ist. Es ist somit alle Gewähr dafür geboten, daß die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» sich unter dem Präsidium von Bundesrat Dr. Philipp Etter weiterhin nach Kräften sowohl ihrer alten Verpflichtungen als auch ihrer neuen Aufgaben annehmen wird; sie verdient daher auch das volle Vertrauen und die tatkräftige Mithilfe aller Kreise unseres Volkes.

Zusammenfassung

Die im Jahre 1918 gegründete Schweizerische Stiftung «Für das Alter» war bis zur Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung in erster Linie als Fürsorgeorganisation tätig, welche den bedürftigen, in der Schweiz lebenden Betagten mit einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen zu Hilfe kam. Seit 1948 ist die Stiftung bemüht, das Schwergewicht ihrer Tätigkeit mehr auf die moralische Altershilfe zu verlegen und sich um die Vorsorge zu kümmern, insbesondere um die dringenden Fragen der Wohnungen, des Haushilfedienstes und der Beschäftigung für Betagte. Die materielle Fürsorge darf aber daneben gleichwohl noch nicht zu stark abgebaut werden; die Stiftung sieht sich somit nicht einem kleineren, sondern einem größeren Aufgabenkreis gegenüber, dem sie nur dank der Unterstützung des ganzen Volkes gerecht werden kann.

Résumé

La Fondation Suisse «Pour la Vieillesse», créée en 1918, s'occupa jusqu'à l'introduction de l'Assurance vieillesse et survivants en premier lieu de l'aide matérielle aux personnes âgées indigentes domiciliées en Suisse en leur allouant des subsides uniques ou réguliers. Depuis 1948, la Fondation s'efforce de consacrer une partie toujours plus grande de son activité à l'aide morale à la vieillesse et à des mesures préventives telles que la construction de logements, l'introduction de services d'aide à domicile et d'occupations de loisirs pour personnes âgées. L'aide matérielle ne pouvant cependant pas encore être réduite d'une façon trop sensible, la Fondation se trouve face à une tâche non seulement point diminuée, mais plus grande qu'auparavant, dont elle ne pourra venir à bout qu'avec l'appui de toute la population.

Summary

Up to the introduction of the Federal Old Age and Survivors Insurance in 1948, the main occupation of the Swiss National Foundation «For Old People»—founded in 1918—consisted in paying solitary or periodical allocations to necessitous old people living in Switzerland. Since 1948 the Foundation endeavours to assist the old people in their moral and human problems as well, especially in the questions of housing, of the home help service and the occupation of old people. Nevertheless, the financial help could not yet be considerably reduced; thus the number of problems which the Foundation has to face is increasing and is only able to contribute to their solution with the support of the whole nation.